

Warum keine Entlastung durch Angehörige?

Ein Blick in den Pflegealltag

Zitat: „Wer einen Angehörigen dauerhaft pflegt, hat fast unbegrenzte Pflichten, aber kaum Rechte. [...] Niemand muss Pflegepersonen bei ihrer harten, kaum planbaren Aufgabe helfen, weder nahe Verwandte, noch die für das Pflegegesetz Verantwortlichen. [...]“

Um ein „Pflegeghetto“ zu verhindern, müssen Angehörige lernen, klar und unverschlüsselt um ergänzende Hilfen zu bitten, nicht nur einmal, sondern solange die Pflegesituation dauert. Diese nie endende „Bittsteller Rolle“ fällt vielen schwer, man muss sie mühsam erlernen. [...]

Menschen ohne Pflegeerfahrung ahnen nicht, wie viele Demütigungen und Maßregelungen Angehörige einzustecken haben – immer und immer wieder. [...] Sie lernen nur langsam, Absagen als etwas Normales hinzunehmen. [...] Das Gefühl, anderen ständig lästig zu sein, fördert die Versuchung, sich zurückzuziehen, innerlich abzuschotten und trotz Überforderung alles alleine zu machen.“¹

Starre Prinzipien wider jede Vernunft

Vorab: Der Pflegebedarf wird sich (demografisch bedingt) weiter erhöhen – wie diese Herausforderung zu schaffen ist, weiß bisher niemand. Die Verantwortlichen beharren einfach darauf, dass häusliche Pflege „sittliche Beistandspflicht“ ist und deshalb von Angehörigen, nahen Verwandten und sogar Nachbarn ohne monetären Zuschuss zu erbringen ist.²

Als nahe Verwandte gelten:

- Ehepartner/in + Lebenspartner/in ■ Verlobte ■ Geschwister ■ Eltern + Kinder
- Neffen + Nichten ■ Pflegeeltern + Pflegekinder ■ Onkel + Tante ■ Schwager + Schwägerin

Unentgeltliche Hilfen unter Verwandten sind heute nicht mehr selbstverständlich wie in Zeiten, in denen es noch keine sozialen Sicherungssysteme gab und alle Menschen aufeinander angewiesen waren. Heute sind private Hilfen gegen ein Taschengeld normal, damit kann man sich Dankeschön-Geschenke wie Blumen und Pralinen sparen. Bei einer finanziellen Anerkennung lassen sich Termine, Umfang und Dauer einer Hilfe leichter absprechen, auch bei Babysitting und Kinderbetreuung ist das üblich (oder organisierter Zeittausch) und bei Umzügen und Renovierungen sowieso. Inzwischen wird auch in organisierten Nachbarschaftshilfen und bei PV-Verhinderungspflege ein Obolus gezahlt.

Diese Methode bringt Geben und Nehmen ins Gleichgewicht, die Hilfeempfänger haben nicht ständig das Gefühl, in der Schuld anderer zu stehen. Und denen, die das angebotene Taschengeld annehmen erleichtert es ihr eigenes Leben: Den Enkeln das Studium oder die Ausbildung, erwachsenen Kindern wichtige Anschaffungen oder die Überbrückung eines finanziellen Engpasses, Senioren eine Aufbesserung der eigenen Minirente oder die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches.

Aber die zuständigen Behörden schließen **die von jeher selbstverständliche Gegenseitigkeit von Verwandten und Bekannten** einfach aus und unterstellen ihnen „Erwerbsabsicht“.

¹ Balanceakt, pflegende Angehörige zwischen Liebe, Pflichtgefühl und Selbstschutz, Gudrun Born, 2017, BOD Verlag Seite 84ff

² § BGB § 1618a und §1353

Der gesetzlich geforderte „unentgeltliche Beistand naher Angehöriger“ legitimiert ‚ambulant vor stationär‘, wobei ignoriert wird, dass häusliche Pflege kein Beistand, sondern eine vom Schicksal aufgezwungene, kräftezehrende Vollzeitarbeit ist (Ø Dauer 9 Jahre), die niemand jahrelang völlig allein leisten kann. Bei plötzlicher Erkrankung einer Pflegeperson ist es oft unmöglich, ad hoc einen Kurzzeitpflegeplatz oder eine passende Fachkraft als Vertretung zu finden. **Trotzdem erhalten Verwandte, die zu Hilfe eilen, keinen Zuschuss zu Verhinderungspflege (bis auf Auslagenerstattung), selbst wenn sie für die Vertretungszeit Urlaub nehmen müssen.**

Der Gesetzgeber ignoriert einfach, dass Verwandte in der Regel geeigneter sind als eine Vertretung durch Fremde, Fachkräfte oder eine Kurzzeitpflege. Wieso? Weil Verwandte mit dem/der Pflegebedürftigen vertraut oder sogar in Liebe verbunden sind und sich beide Seiten freuen, ein bisschen Zeit miteinander verbringen zu können: weil z.B. Demenzkranke oder behinderte Kinder auf eine fremde Umgebung und fremde Gesichter negativ reagieren und weil Fachkräfte, Bekannte oder Nachbarn kaum über Nacht bleiben, das tun höchstensfalls enge Verwandte oder Hilfskräfte aus Osteuropa, deren Anstellung aber für viele Pflegehaushalte unbezahlbar ist.

Mit dem Prinzip „keine nahen Verwandten“ blockiert der Staat das wichtigste Hilfepotential der Pflegefamilien, statt den veränderten Lebensformen und Wertvorstellungen Rechnung zu tragen.-

Ein Beispiel: Frau K. sitzt wegen einer schweren Rückenerkrankung im Rollstuhl, ihr Mann versorgt sie. Die Tochter, Anfang 30, hat eine Halbtagsstelle und einen 4-jährigen Jungen. Das Einkommen der jungen Familie ist (wegen der hohen Miete) knapp, deshalb wurde vereinbart: Wenn Kai vom Kindergarten kommt, besuchen Mutter und Sohn einmal wöchentlich die Großeltern. Der Junge spielt, singt und erzählt mit Oma (darauf freuen sich beide). Die Tochter reinigt gründlich die Wohnung, versorgt die Pflanzen und bügelt die Wäsche. Opa kann (weil die Tochter zu Besuch ist) in Ruhe zum Einkaufen fahren und bereitet danach für alle gemeinsam das Abendessen vor, zu dem auch Kais Papa kommt. Ehe die junge Familie nach Hause fährt, besteht Oma darauf, die Hilfe ihrer Tochter angemessen zu bezahlen, zum Glück ist sie dazu finanziell in der Lage. Es tut ihr gut, für die dringend nötige Hilfe im Haushalt (außer einem herzlichen Dankeschön) etwas zurückzugeben und damit die junge Familie unterstützen zu können – eine ganz normale win-win Situation für alle Beteiligten.

Was wäre denn gewonnen, wenn Frau K. stattdessen die Sachleistung in Anspruch nehmen würde? Ihr Budget für Notfälle wäre – bei akutem fachlichem Pflegebedarf – geschmälert oder aufgebraucht, ihr würde das Pflegegeld reduziert oder gestrichen. Die Tochter müsste (wegen der teuren Miete) anderweitig einen Zusatzverdienst suchen und hätte deshalb kaum noch Zeit, ihre Eltern zu besuchen. Und Kai? Er würde fragen: Warum gehen wir nicht mehr zu Oma und Opa?

Ich plädiere nicht für die Bezahlung jeder familiären Gefälligkeit. Es geht um zeitgemäße Regelungen in Belastungssituationen, dazu gehören nun mal anhaltende Krankheiten, steigender Pflegebedarf und der katastrophale Fachkräftemangel (15 % Heimpflege, 85 % häusliche Pflege) auf Jahre hinaus keine Alternative in Sicht ist.

Wenn auch Hilfen naher Familienmitglieder aus dem Entlastungsbetrag und Verhinderungspflege erlaubt würden, wären tausende Pflegepersonen aus der demütigenden Bittsteller Rolle erlöst. Das Prinzip „keine Förderung von Hilfen durch Verwandte“ ist eine verkappte Einsparmaßnahme zur Bedarfslenkung des Staates.